

An das Stadtparlament

Winterthur

Antrag und Bericht zur Motion betreffend Berücksichtigung des Wohnsitzes bei Eintrittspreisen für Sport & Kultur, eingereicht von den Stadtparlamentsmitgliedern F. Kramer-Schwob (EVP), M. Gross (SVP), I. Kuster (Die Mitte), C. Mancuso (FDP) und M. Nater (GLP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrats zur Motion betreffend Berücksichtigung des Wohnsitzes bei Eintrittspreisen für Sport & Kultur wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Motion wird nicht erheblich erklärt und damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 24. Februar 2025 reichten die Stadtparlamentsmitglieder Franziska Kramer-Schwob (EVP), Michael Gross (SVP), Iris Kuster (Die Mitte), Cristina Mancuso (FDP) und Markus Nater (GLP) namens ihrer Fraktionen mit 29 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Motion ein, die vom Stadtparlament am 26. Februar 2025 überwiesen wurde:

«Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Erlass als Grundlage dafür auszuarbeiten, dass bei der Festsetzung der Eintrittspreise bzw. Benutzungsgebühren für sportliche und kulturelle Institutionen und Anlässe eine Bevorzugung der Einwohnerinnen und Einwohner von Winterthur gegenüber Auswärtigen vorgenommen werden kann. Dies soll für alle städtischen oder subventionierten Betriebe gelten, für welche die Stadt die Eintrittspreise bzw. Benutzungsgebühren festsetzt.

Es ist zu prüfen, wie eine einfache Möglichkeit geschaffen werden könnte, den Wohnsitz nachzuweisen. Dazu kann zum Beispiel eine WebApp zur Verfügung gestellt werden, welche alle Einwohnerinnen und Einwohner von Winterthur beziehen können.

Begründung

Winterthurerinnen und Winterthurer bezahlen beim Besuch von Sport- und Kulturinstitutionen doppelt: Einerseits für den Eintritt, andererseits indirekt mit ihren Steuern für den Betrieb bzw. die Subventionen. Damit die Belastung nicht zu hoch ist, decken die Eintrittspreise die effektiven Kosten nicht. Damit entsteht aber eine Ungleichbehandlung zugunsten von auswärtigen Besuchenden, welche von tiefen Eintrittspreisen profitieren, ohne mit ihren Steuern zum Betrieb beizutragen. Eine Gleichbehandlung von Winterthurerinnen und Winterthurer mit Auswärtigen erfordert deshalb, dass die Preise für Auswärtige höher angesetzt werden als für unsere Steuerzahlenden.

Winterthur trägt nach wie vor hohe Zentrumslasten. Bezüglich Steuerfuss und Verschuldung steht die Stadt trotz Lastenausgleich kantonal schlecht da. Offenbar sind viele profitierende Gemeinden nicht bereit, die Zentrumslasten fair auszugleichen oder sich an den Kosten von kulturellen oder sportlichen Institutionen massgeblich zu beteiligen (vgl. Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Sportpass-Tariferhöhung für Auswärtige vom 30. Juni 2004, Nr. 2003.21). Nun stehen in Winterthur sowohl im Sport- als auch im Kulturbereich erneut grössere Investitionen an. Wer die städtischen Angebote und Institutionen nutzt, ohne hier Steuern zu zahlen, hat sich daran zu beteiligen. Eintrittspreise sind für Auswärtige so zu bemessen, dass sie das Kostendeckungsprinzip auf fairere Art berücksichtigen als heute. Die damit generierten Mehreinnahmen entlasten den städtischen Haushalt.

Im Übrigen ist es auch in umliegenden Gemeinden üblich, dass Einwohnerinnen und Einwohner Leistungen im sportlichen und kulturellen Bereich zu tieferen Preisen beziehen können als Auswärtige. Winterthur hat keinen Grund, sich diesbezüglich anders zu verhalten (vgl. Beantwortung der Interpellation betreffend «Soll die Stadt weiterhin Leistungen für Nicht- Winterthurer/innen subventionieren?» vom 25. September 2013, Nr. 2013.35).

Umzusetzen ist dies so einfach wie möglich, am ehesten mittels einer digitalen Lösung. Zu prüfen ist die Einführung einer WebApp, anhand welcher die Personalien inklusive Wohnsitz nachgewiesen werden können. In einem zweiten Schritt könnten andere Ausweise wie Bibliothekskarte und Sportpass in die WebApp integriert werden.»

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

1. Winterthur als offene Zentrumsgemeinde

Die Stadt Winterthur versteht sich als lebendige Kultur- und Sportstadt, die Vielfalt, Teilhabe und Offenheit fördert. Diese Haltung prägt auch ihre kulturellen und sportlichen Angebote: Sie sollen niederschwellig, inklusiv und für alle zugänglich sein.

Mit ihrer wachsenden Grösse und ihrer Rolle als Zentrum mit überregionaler Bedeutung übernimmt die Stadt Winterthur eine besondere Verantwortung im gesellschaftlichen Gefüge. Als kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Bezugspunkt wirkt die Stadt über ihre Grenzen hinaus, getragen von der lokalen Bevölkerung ebenso wie von den Menschen, die hier arbeiten, mitgestalten oder zu Besuch sind. Die Stadt Winterthur versteht sich nicht als abgeschlossene Gemeinschaft mit privilegiertem Zugang zu öffentlichen Einrichtungen, sondern als offenes urbanes Zentrum mit weiter Ausstrahlung. Ihre kulturellen und sportlichen Angebote richten sich daher bewusst nicht nur an die Wohnbevölkerung, sondern an alle, die sich mit der Stadt verbunden fühlen, unabhängig vom Wohnort.

Kultur und Sport können ihre gesellschaftliche Wirkung nur entfalten, wenn sie für alle offen und niederschwellig zugänglich sind. Eine Preisgestaltung, die Auswärtige benachteiligt, würde unnötige Hürden schaffen, dem integrativen Anspruch kultureller und sportlicher Einrichtungen widersprechen und könnte als Zeichen der Abgrenzung wahrgenommen werden. Gemeinschaft entsteht durch gemeinsames Erleben, nicht durch Unterschiede im Zugang. Wer in Winterthur Kultur geniesst oder Sport treibt, wird Teil des städtischen Lebens. Solche Begegnungen stärken den sozialen Zusammenhalt, fördern regionale Beziehungen und vertiefen die Beziehung zur Stadt. Eine Bevorzugung nach Wohnort würde diese Wirkung mindern und auch die Attraktivität von Winterthur als Lebens-, Kultur- und Freizeitstandort untergraben.

Mit ihrer wachsenden Zentrumsfunktion steigen auch die Erwartungen an Winterthur, eine offene und integrative Stadt zu sein. Dieser Anspruch prägt die städtische Vorstellung von Urbanität: Im Zentrum stehen Offenheit, Austausch und Teilhabe, nicht Exklusivität. Auch die Kultur- und Sportpolitik folgt diesem Selbstverständnis: Das Amt für Kultur schafft Rahmenbedingungen für kulturelle Vielfalt, Qualität und Innovation, die für alle zugänglich sind. Das Departement Schule und Sport fördert Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung, unabhängig von Herkunft oder Wohnsitz. Beide Bereiche verfolgen das Ziel, allen Menschen einen unbürokratischen, niederschweligen Zugang zu ermöglichen. So wird nicht nur Teilhabe gestärkt, sondern auch die Anziehungskraft von Winterthur als lebenswerte Stadt gefestigt.

2. Fachlich-politische Aspekte zu wohnsitzabhängigen Tarifen

2.1 Beurteilung im Bereich Sport

In der Schweiz sind wohnsitzabhängige Tarife im Sportbereich zwar grundsätzlich bekannt, beispielsweise vereinzelt bei Hallenbädern oder Bergbahnen. Auch einige kleinere Städte und Gemeinden (zum Beispiel Uster, Wil SG oder Frauenfeld) gewähren Einwohnenden ermässigte Einzeleintritte. In der Praxis basiert dies allerdings in der Regel auf dem Vertrauensprinzip, da technische Lösungen für eine verlässliche Kontrolle fehlen.

In der Stadt Winterthur zahlen auswärtige Sportvereine bereits heute höhere Gebühren für die Nutzung städtischer Anlagen (vgl. Art. 15 Abs. 1 der Verordnung über die Benützung von Schul- und Sportanlagen durch Dritte sowie Art. 8 des entsprechenden Gebührenreglements). Diese Massnahme zur Steuerung der Nachfrage hat sich in der Praxis bewährt. Bei Einzeleintritten in

städtische Bäder, die Eishalle oder beim Sportpass bestehen aktuell jedoch keine Preisunterschiede. Eine Differenzierung beim Sportpass würde voraussichtlich zu Konflikten mit den Poolgemeinden (z. B. Rickenbach ZH, Neftenbach, Seuzach, Wiesendangen, Illnau-Effretikon) und privaten Partnerbetrieben wie dem Skillspark oder der Kletterhalle führen, mit denen Winterthur eng kooperiert. Gleichzeitig prüft das Sportamt jedoch im Rahmen der laufenden Revision des Gebührenreglements (Inkrafttreten voraussichtlich 2027), ob bei Einzeleintritten künftig eine Preisdifferenzierung nach Wohnort eingeführt werden könnte.

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass die Stadt Winterthur ihre Sportstätten als Orte der Teilhabe, Entwicklung und Integration versteht. Der Fokus liegt demgemäss nicht auf dem Wohnort, sondern auf der Offenheit gegenüber allen, die am sportlichen Leben in Winterthur teilnehmen möchten. Diese Offenheit trägt wesentlich zur Attraktivität der Stadt als Sportstandort bei. Eine wohnsitzabhängige Preisgestaltung würde hingegen Zugangshürden schaffen, dem integrativen Charakter öffentlicher Bewegungsräume widersprechen und einen erheblichen Mehraufwand verursachen. Abgesehen davon, gibt es derzeit kein standardisiertes, einfaches und datenschutzkonformes System zur Wohnsitzüberprüfung, das sich für den Sportbereich eignen würde. Ein technischer Abgleich mit dem Einwohnerregister ist komplex und datenschutzrechtlich problematisch. Eine separate digitale Lösung wäre mit hohen Entwicklungs- und Betriebskosten verbunden, ohne Gewähr für eine breite Akzeptanz oder sofortige Umsetzbarkeit. Insgesamt steht daher eine flächendeckend ausgestaltete Preisstruktur, wie sie die Motion verlangt, im Widerspruch zum Ziel eines niederschweligen, unbürokratischen Zugangs zu Angeboten im Sportbereich und hätte überdies administrative und finanzielle Folgen, die kaum kalkulierbar sind.

2.2 Beurteilung im Bereich Kultur

Auch im Kulturbereich steht der möglichst barrierefreie Zugang für alle im Vordergrund, und zwar unabhängig von Einkommen, Herkunft oder auch Wohnort. Die Kulturförderung der Stadt Winterthur verfolgt das Ziel, allen Bevölkerungsgruppen kulturelle Teilhabe zu ermöglichen und damit die Vielfalt und Lebendigkeit des städtischen Lebens zu stärken.

Gemäss Art. 2 der städtischen Kulturförderungsverordnung versteht sich Winterthur als Kulturstadt von nationaler Bedeutung und Ausstrahlung. Ihre kulturelle Vielfalt soll zur Lebensqualität der Stadtbevölkerung ebenso beitragen wie zur Attraktivität für Besucherinnen und Besucher. Die Verordnung betont zudem, dass kulturelle Angebote diskriminierungsfrei und zugänglich zu gestalten sind. Eine Differenzierung nach Wohnsitz – etwa durch erhöhte Eintrittspreise für auswärtige Personen – ist nicht vorgesehen. Sie würde dem Förderauftrag widersprechen und einen grundlegenden Richtungswechsel in der Kulturpolitik bedeuten.

Auch im überregionalen und internationalen Vergleich ist eine wohnsitzabhängige Preisgestaltung unüblich. Wo sie vorkommt, handelt es sich meist um kleinere, lokal verankerte Einrichtungen mit begrenztem Einzugsgebiet. Vor diesem Hintergrund richten sich Winterthurs Kulturangebote bewusst auch an Menschen aus dem Umland, aus dem Kanton und darüber hinaus. Ziel ist es, ein vielfältiges Publikum anzusprechen, Schwellen abzubauen und kulturelle Teilhabe breit zu ermöglichen. Diese Offenheit stärkt die Rolle der Stadt als kulturelles Zentrum und trägt zur lokalen Wertschöpfung bei.

Eine Preisdifferenzierung nach Wohnort wäre zudem organisatorisch kaum umsetzbar. Viele Kulturinstitutionen werden von unabhängigen Trägerschaften oder gemeinnützigen Vereinen betrieben, teils in Mischfinanzierung. Ein stadtweit einheitliches Kontrollsystem existiert nicht. Unterschiedliche Tarife würden vor diesem Hintergrund erheblichen Abstimmungsaufwand verursachen und rechtliche Unsicherheiten mit sich bringen. Hinzu kommt, dass die zahlreichen befristeten Subventionsverträge der Stadt mit den Kulturinstitutionen in Winterthur erst kürzlich erneuert worden sind. Nachträgliche Vorgaben zur Tarifgestaltung, wie sie die Motion verlangt, wären vor diesem Hintergrund rechtlich kaum durchsetzbar, da die Stadt an bestehende vertragliche Vereinbarungen gebunden ist.

Statt geografisch bedingte Zugangshürden zu schaffen, setzt Winterthur im Kulturbereich auf bewährte Instrumente wie die KulturLegi. Diese ermöglicht Personen mit geringem Einkommen – unabhängig vom Wohnort – vergünstigten Zugang zu kulturellen Angeboten. So wird ein gezielter und sozial gerechter Ausgleich geschaffen.

3. Finanzielles und interkommunale Rahmenbedingungen

Die Motion argumentiert, dass Winterthurer Steuerzahlende gewissermassen «doppelt» zur Finanzierung städtischer Kultur- und Sportangebote beitragen, einerseits über Eintrittsgelder, andererseits über allgemeine Steuermittel. Dieses Argument ist zwar nachvollziehbar, gilt jedoch grundsätzlich für alle öffentlichen Leistungen, die durch Steuern mitfinanziert werden. Die Subventionierung von Kultur- und Sportangeboten durch die Stadt wird breit getragen und dient dem Ziel, einer möglichst grossen Zahl von Menschen den Zugang zu ermöglichen, auch über die Stadtgrenzen hinaus.

Zudem trägt Winterthur die finanziellen Lasten bekanntlich nicht allein. Über den kantonalen Finanzausgleich – insbesondere den Zentrumslastenausgleich – wird ein Teil der regional wirksamen Leistungen abgegolten. Im Kulturbereich leisten zusätzlich mehrere Umlandgemeinden freiwillige Beiträge an Winterthurer Institutionen. Diese Mechanismen beruhen auf dem Solidaritätsprinzip und stehen für eine gemeinsam getragene Verantwortung im interkommunalen Raum. Ein separates Tarifsysteem für auswärtige Personen würde diese gewachsenen Kooperationen belasten und bestehende Finanzierungsmodelle destabilisieren. Als Reaktion auf unterschiedliche Preise für Einwohnende und Auswärtige könnten sich Umlandgemeinden (wie schon mehrfach geschehen) auch aus anderen Kooperationen zurückziehen. Hinzu kommt, dass auch der Kanton Zürich projektbezogen zur Finanzierung beiträgt – beispielsweise mit bis zu 15 Prozent der Investitionskosten im Sportbereich bei regionaler Bedeutung (bzw. 10 Prozent bei lokaler Ausrichtung). Auch im Kulturbereich fördert der Kanton Winterthurer Institutionen ausserhalb des Finanzausgleichs auf verschiedenen Ebenen. Eine Preislogik, die auf dem Wohnsitz basiert, stünde im Widerspruch zu diesen Förderstrukturen, ohne die grundlegenden Fragen der Finanzierung zu lösen.

Zwar wurden bereits 2013 im Rahmen der Beantwortung der Interpellation «Soll die Stadt weiterhin Leistungen für Nicht-Winterthurer/innen subventionieren?» (GGR-Nr. 2013/035) für den Kultur- und Sportbereich potenzielle Mehreinnahmen durch moderate Preisaufschläge für auswärtige Gäste auf insgesamt jährlich rund 400'000 bis 800'000 Franken geschätzt. Diesem Ertrag stünden jedoch erhebliche Gegenaufwände gegenüber: insbesondere hohe Umstellungskosten, zusätzlicher Personal- und Kontrollbedarf, technische Systemanpassungen sowie nicht kalkulierbare Kosten für Information, Kommunikation und Koordination mit Dritten.

Darüber hinaus wären auch quantitative und qualitative Einbussen zu erwarten: Rückgänge bei den Besuchendenzahlen, negative Reaktionen in der Öffentlichkeit und ein Reputationsrisiko für die Stadt Winterthur als offenes, gastfreundliches Zentrum. Eine aktuelle Umfrage des Amts für Kultur (2024) zeigt zudem, dass der grösste Teil der Besuchenden von Kulturinstitutionen ohnehin aus Winterthur stammt. Der Nutzen eines solchen Preismodells wäre damit begrenzt, während der administrative und finanzielle Aufwand beträchtlich wäre. In der Gesamtbetrachtung erscheint der potenzielle Mehrertrag einer wohnsitzabhängigen Tarifstruktur daher weder als nachhaltig noch als verhältnismässig. Der Aufwand übersteigt den Nutzen bei weitem.

Hinzu kommt, dass auswärtige Gäste in Winterthur durch ihre Ausgaben vor Ort ebenfalls wesentlich zum städtischen Nutzen beitragen. Ein Publikum aus dem Umland und Tourist:innen generiert Folgeumsätze, die der lokalen Wirtschaft zugutekommen, beispielsweise durch Parkgebühren und ÖV-Tickets, durch Besuche in Gastronomiebetrieben und im Einzelhandel oder durch Übernachtungen in der Stadt. Ein Theaterbesuch kann leicht das Zwei- bis Dreifache des eigentlichen Eintrittspreises an weiteren Umsätzen nach sich ziehen.

Ganzheitlich betrachtet tragen die Winterthurer Kultur- und Sportinstitutionen substanziell zur lokalen Wertschöpfung bei. Sie schaffen standortgebundene Arbeitsplätze und generieren wirtschaftliche Effekte für Gewerbe, Gastronomie und Dienstleistungen. Ihre Angebote steigern die Standortattraktivität und fördern die Stadt Winterthur als Wohn- und Arbeitsort. Darüber hinaus setzen sie städtebauliche Impulse und tragen zur Entwicklung einzelner Stadtteile bei. Diese Faktoren beeinflussen das Image der Stadt sowie touristische Ströme, Investitionsentscheidungen und die Wahl von Lebensmittelpunkten. Vor diesem Hintergrund relativiert sich die Feststellung der Motionärinnen und Motionäre, die Winterthurer Bevölkerung trage bei städtischen Kultur- und Sportangeboten eine überproportionale finanzielle Last. Die Effekte offener Kultur- und Sportangebote kommen auch der ansässigen Bevölkerung zugute, sowohl unmittelbar als auch langfristig.

Schliesslich ist zu berücksichtigen, dass auch andere Städte und Gemeinden – wenn auch im kleineren Rahmen – Leistungen erbringen, von denen Personen ausserhalb ihres Gemeindegebiets profitieren, in der Regel ohne zusätzliche Kostenbelastung (beispielsweise die Nutzung ländlicher Naherholungsgebiete). Gesellschaftliche Solidarität zwischen Gemeinden ist somit aus Sicht des Stadtrates keine einseitige Erwartung, sondern Ausdruck gegenseitiger Verantwortung. So wie Winterthur mit seinen kulturellen und sportlichen Angeboten einen Beitrag für die Region leistet, kann auch umgekehrt davon ausgegangen werden, dass Leistungen anderer Städte und Gemeinden im Sinne eines wechselseitigen Austauschs genutzt werden dürfen.

4. Organisatorische und administrative Umsetzbarkeit

Die Einführung einer wohnsitzabhängigen Preisgestaltung wäre sodann mit erheblichen organisatorischen und rechtlichen Herausforderungen verbunden. Ein automatisierter und flächendeckender Abgleich aller Ticketkäufe im Kultur- und Sportbereich mit dem Einwohnerregister ist, wie bereits erwähnt, derzeit datenschutzrechtlich nicht zulässig und auch technisch in absehbarer Zeit nicht realisierbar: Eine grosse Zahl von Institutionen würde an das Einwohnerregister angebunden und dies für Zwecke, die vom ursprünglichen Verwendungszweck des Registers nicht gedeckt sind. Für eine derartige Zugriffsinfrastruktur fehlt die erforderliche gesetzliche Grundlage; zudem erscheint sie auch unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismässigkeit problematisch. Hinzu kommt ein erhebliches Missbrauchspotenzial solcher Abfragesysteme.

Für eine manuelle Überprüfung des Wohnsitzes fehlt es an einfachen, allgemeinen Nachweismitteln. Eine digitale Lösung wie die in der Motion erwähnte WebApp existiert derzeit nicht und auch ein flächendeckendes elektronisches Einwohner:innenkonto steht aktuell nicht zur Verfügung.

Langfristig könnte zwar ein zentrales Einwohner:innenkonto oder eine spezielle Einwohnerkarte die Identifikation erleichtern. Eine solche Lösung hängt jedoch von einer entsprechend ausgebauten städtischen IT-Infrastruktur und der freiwilligen Mitwirkung der Bevölkerung ab. Auch eine schriftliche Wohnsitzbestätigung wäre denkbar; sie wird auf Anfrage von der Einwohnerkontrolle gegen Gebühr ausgestellt, hätte jedoch nur eine begrenzte Gültigkeitsdauer und müsste regelmässig erneuert werden. Insgesamt ist derzeit keine tragfähige, datenschutzkonforme und gleichzeitig bürgerfreundliche Methode absehbar, um flächendeckend den Wohnsitz an Eintrittskassen zu verifizieren. Der administrative Mehraufwand stünde in keinem Verhältnis zum Nutzen und widerspräche dem Ziel, den Zugang zu städtischen Leistungen möglichst einfach zu gestalten.

5. Praxis in anderen Städten und Gemeinden

Die Motion verweist sodann auf umliegende Gemeinden, in denen Einwohnende bereits bevorzugt behandelt werden. Eine Überprüfung zeigt jedoch, dass in der Region Winterthur keine flächendeckenden oder systematisch umgesetzten Preisdifferenzierungen nach Wohnsitz bestehen. Einzelne Beispiele finden sich schweizweit insbesondere im Bereich der Hallenbäder. So erhalten in Chur alle Personen mit festem Wohnsitz eine sogenannte «Chur-Card», die bei der Anmeldung durch die Einwohnerkontrolle ausgestellt wird. Diese berechtigt unter anderem zu einem reduzierten Eintrittspreis ins städtische Hallenbad. In Uster und Frauenfeld werden ebenfalls unterschiedliche Eintrittspreise angeboten. Eine formelle Kontrolle des Wohnsitzes erfolgt

jedoch nicht; hier basiert das System auf der freiwilligen Angabe an der Kasse. Vergleichbar ist die Praxis in St. Gallen. Dort besteht zusätzlich die Möglichkeit für umliegende Gemeinden, sich gegen einen Pauschalbetrag pro Einwohnerin oder Einwohner an einem Hallenbadverbund zu beteiligen. Die Bevölkerung dieser Gemeinden erhält dann die gleichen Eintrittskonditionen wie die Stadtbevölkerung.

Ein flächendeckendes, digitales Modell mit zuverlässiger Kontrolle existiert derzeit, wie bereits erwähnt, schweizweit nicht. Die bestehenden Lösungen sind einfach gehalten, setzen auf das Vertrauensprinzip oder beschränken sich auf einzelne Angebote. Für den Kulturbereich ist keine Schweizer Stadt bekannt, die umfassend nach Wohnort differenzierte Eintrittspreise eingeführt hat. Auch im internationalen Vergleich dominieren offene Zugangssysteme: Grosse Kulturmetropolen verzichten bewusst auf eine Preisunterscheidung nach Wohnsitz, um Gäste aus aller Welt anzuziehen und eine Willkommenskultur zu signalisieren. Der in der Motion erweckte Eindruck einer verbreiteten Praxis vergünstigter Tarife für die Lokalbevölkerung lässt sich insgesamt nicht bestätigen.

6. Fazit

Die Prüfung der Motion zeigt, dass eine systematische, flächendeckende Preisdifferenzierung nach Wohnsitz in den Bereichen Kultur und Sport weder politisch sinnvoll noch administrativ verhältnismässig wäre. Eine solche Tarifstruktur widerspricht der offenen Haltung der Stadt Winterthur, die auf Teilhabe, Zugänglichkeit für alle und gesellschaftliche Solidarität setzt. Kultur und Sport sollen Orte der Begegnung und des Miteinanders sein, unabhängig vom Wohnort. Eine Willkommenskultur lebt davon, dass Menschen nicht benachteiligt, sondern eingeladen werden, am städtischen Leben teilzuhaben.

Unterschiedliche Preise für Einwohnende und Auswärtige würden neue Zugangshürden schaffen und hohe organisatorische und technische Anforderungen mit sich bringen. Sie würden zudem regionale Kooperationen und etablierte föderale Finanzierungsmechanismen belasten und das Selbstverständnis von Winterthur als offenes Zentrum für Kultur und Sport mit überregionaler Ausstrahlung in Frage stellen.

Im Sportbereich gelten bereits differenzierte Regelungen bei der Vermietung an auswärtige Vereine. Ob eine Preisanpassung bei Einzeleintritten sinnvoll und umsetzbar ist, wird derzeit im Rahmen der laufenden Revision des Gebührenreglements geprüft. Im Kulturbereich hingegen setzt die Stadt auf gezielte und einkommensabhängige Vergünstigungen wie die KulturLegi. Diese Form der sozialen Ausgleichsleistung wird unabhängig vom Wohnsitz gewährt.

Auch wenn wohnsitzabhängige Tarife punktuell zu Mehreinnahmen führen könnten, stehen dem erhebliche Risiken und Aufwände gegenüber – etwa bei der technischen Umsetzung, bei der Kontrolle oder im Hinblick auf das öffentliche Erscheinungsbild der Stadt. Der mögliche Nutzen rechtfertigt diesen Aufwand nicht.

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament daher, auf eine Erheblicherklärung der Motion zu verzichten und sie als erledigt abzuschreiben.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist dem Vorsteher des Departements Präsidiales zu übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon